

Stadt Erwitte Ortsteil Bad Westernkotten

Bebauungsplan Nr. 12 "Sondergebiet Kuranlagen", 2. Änderung

RECHTSGRUNDLAGEN
 1. §§ 2 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141).
 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I., S. 132).
 3. § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666).
 4. § 86 der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) in der Fassung vom 07.03.1995 (GV NW 1995, S. 218).

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Der Planungs- und Gestaltungsausschuss des Rates der Stadt Erwitte hat am 01.04.2003 gem. § 2 (1) BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Erwitte, den 23.01.06 Bürgermeister Faun

BÜRGERBETEILIGUNG
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu diesen Bebauungsplan hat gem. § 3 (1) BauGB vom 14.07.2003 bis einschließlich 15.08.2003 stattgefunden.

Erwitte, den 23.01.06 Bürgermeister Faun

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS
 Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB von der Stadt am 09.10.05 beschlossen.

Erwitte, den 23.01.06 Bürgermeister Faun

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.03 bis 05.12.03 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 23.10.03 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Erwitte, den 23.01.06 Bürgermeister Faun

SATZUNGSBESCHLUSS
 Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Erwitte am 25.03.04 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen worden.

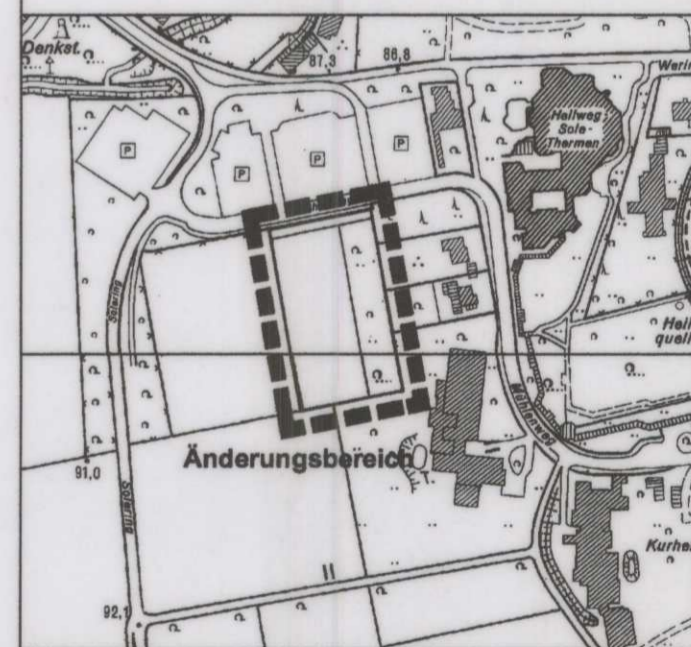
Erwitte, den 23.01.06 Schriftführer Faun Bürgermeister Faun

BEKANNTMACHUNG
 Dieser Bebauungsplan ist am 10.03.05 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Er liegt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung aus.

Erwitte, den 23.01.06 Bürgermeister Faun

Entwurf und Anfertigung
 Stadtverwaltung Erwitte
 Fachbereich 3 Stadtentwicklung
 Verfasser SPE
 Datum 05.06.2003

Erwitte, den 23.01.06 Der Bürgermeister i.A. Faun Maßstab 1 : 1000



Übersichtsplan M. 1 : 5.000

Stadt Erwitte
Ortsteil
Bad Westernkotten

Bebauungsplan Nr. 12
 "Sondergebiet Kuranlagen",
 2. Änderung



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

SO 1.4. Sondergebiet, das der Erholung dient
 Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz

zulässig sind jederzeit ortsveränderliche Wohnmobile, die vorübergehend aufgestellt werden. Die Standplätze müssen mindestens 50 m² groß sein.

SO Zweckbestimmung Sozial- und Kommunikationsräume

zulässig sind erforderliche Infrastruktureinrichtungen wie Büro-, Sozial- und Waschräume, Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Wohnmobile, etc.

2. Maß der baulichen Nutzung

GR 200 qm 2.2. max. Grundfläche

I 2.7. Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

E 3.1.1. nur Einzelhäuser zulässig

3.5. Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

6. Verkehrsflächen

geplanter Fahrweg als Einbahnstraße (b=3,00 m) innerhalb der Grünfläche-Wohnmobilstellplatzfläche (Ausführung in wasserdurchlässigem Material)

9. Grünflächen

private Grünflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.

10.1. Regenwasserauffangteich

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 hier: ein- und mehrreihige Hecken mit standortgerechten Gehölzen aus folgender Liste: Hasel, Weißdorn, Schlehe, Pfaffenhütchen, Hartriegel, Hainbuche, Holunder, Vogelbeere, Heckenrose

13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräber, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Denkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761-93750 Fax: 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).

Kartographische Darstellung

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Lippstadt, den
 gez. Stör

Geometrische Festlegung

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den
 gez. Stör